

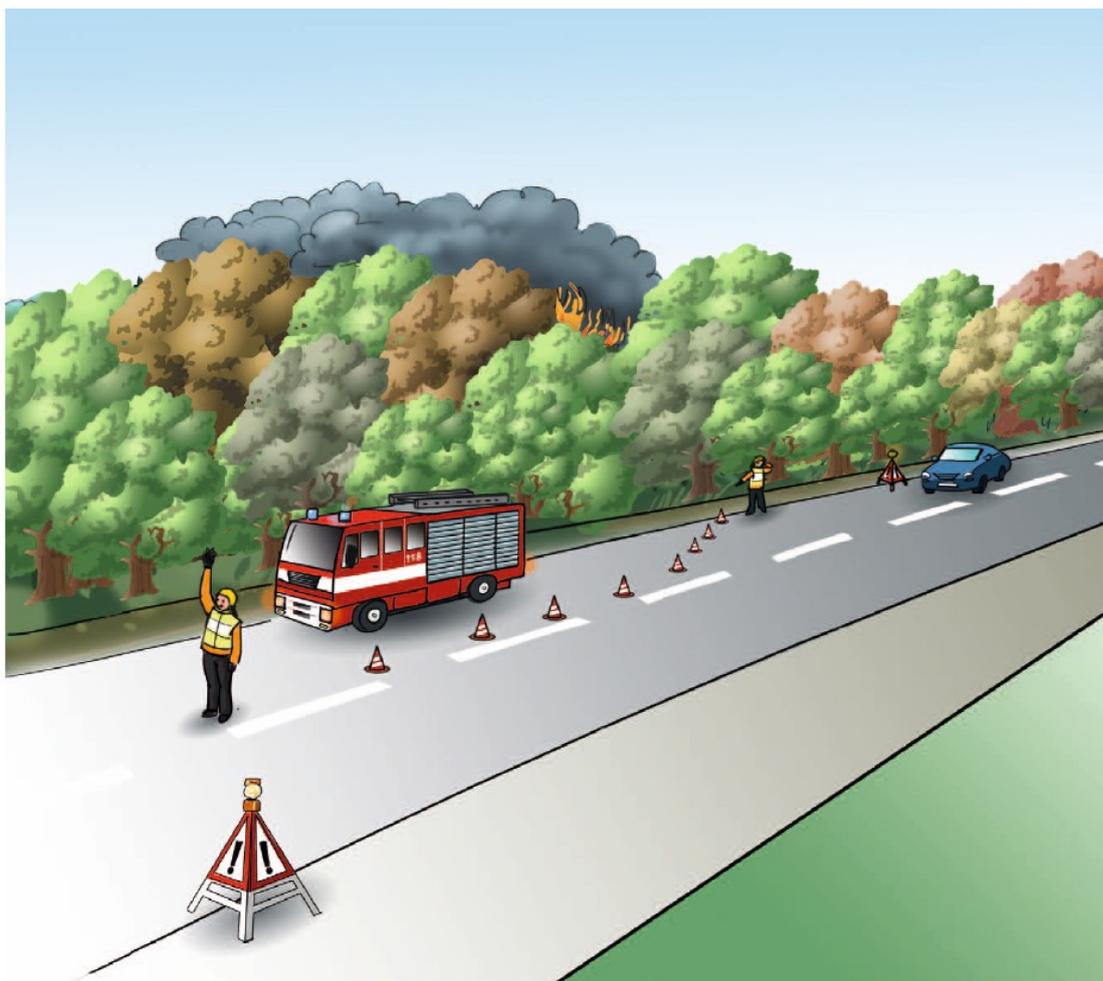
1.5 | Einsatzort sichern

Die Weisungen der Polizei sind zu beachten. Sie haben Priorität vor Lichtsignalanlagen und Verkehrssignalisationen. Ist die Polizei noch nicht am Schadenplatz, übernimmt die Feuerwehr die Sicherungsmassnahmen und Verkehrsregelung.

Blaulichter dürfen bei stillstehenden Einsatzfahrzeugen solange eingeschaltet bleiben, bis der Schadenplatz gesichert ist.

Gelbe Warnblinkleuchten bei stillstehenden Einsatzfahrzeugen dürfen nur solange eingeschaltet bleiben, bis das Einsatzfahrzeug für andere Verkehrsteilnehmer leicht ersichtlich ist und keine Gefahr darstellt.

Um die Sicherheit auf dem Schadenplatz zu gewährleisten, ist dieser sofort abzusichern, ohne unnötige Hindernisse zu schaffen.

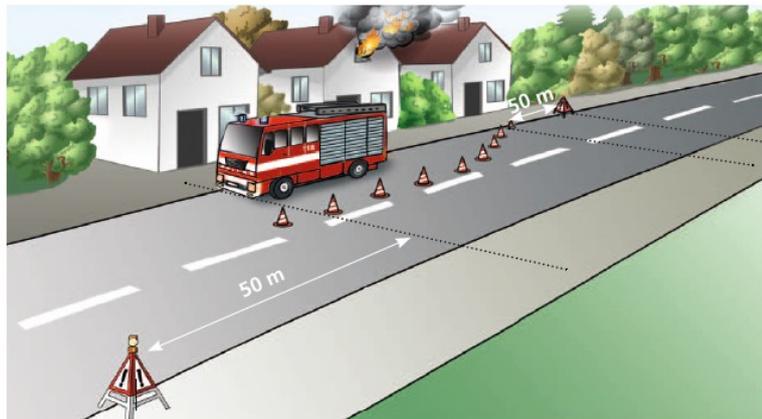


- Zum Sichern (Eigenschutz) muss möglichst schnell eine Notsignalisation aufgebaut werden
- Solange die Notsignalisation besteht, darf der Verkehr nicht aus den Augen gelassen werden

1.5.1 | Notsignalisation

Distanzen

- Innerorts 50 m



- Ausserorts 150 - 250 m



- Richtungstrennte Strassen (Vorsignalisation 3 x 250 m + 1 x 1'000 m)



 ■ Siehe Punkt 10.5.1



Fahrseitig am Strassenrand